

Hartz 4 abschaffen (Plenarsitzung vom 24.03.2010)

Rüdiger Sagel* (fraktionslos): Am 9. Februar 2010 stellte das Bundesverfassungsgericht in höchster Instanz eine ebenso langjährige wie massive Verletzung der Menschenrechte in Deutschland fest. Es folgte in seiner Entscheidung den gerichtlichen Vorinstanzen und entschied juristisch abschließend, dass die seit Januar 2005 geltenden Vorschriften des SGB II, welche die Regelleistung für Erwachsene und Kinder betreffen, nicht den verfassungsrechtlichen Grundlagen auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz – die Würde des Menschen ist unverletzlich – in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz – Sozialstaatsprinzip der Verfassung – entsprechen.

Die nach dieser Entscheidung entfachte Diskussion von Vertretern derjenigen Parteien, welche die Hartz-IV-Gesetze eingeführt und seitdem immer wieder politisch verteidigt haben – das sind alle, die hier im Raume sitzen, nämlich SPD, Grüne, CDU und FDP –, ging auf diesen vom Bundesverfassungsgericht konstatierten gravierenden Umstand mit keinem einzigen Wort ein.

Stattdessen wurde von führenden Repräsentanten der gegenwärtigen CDU/FDP-Regierung im Bund wie in Nordrhein-Westfalen eine öffentliche Debatte über die Hartz-IV-Gesetze in Gang gesetzt. Doch anstatt, wie es nach dem Karlsruher Urteil angemessen gewesen wäre, sich bei den Opfern langjähriger menschenrechtswidriger Gewalt in der Bundesrepublik zu entschuldigen, die Leidtragenden für erlittenes Unrecht zu entschädigen und die geltende Sozialgesetzgebung unverzüglich zu ändern, wurde den Opfern mit Hohn und Hetze begegnet.

Die dabei verwendeten Begrifflichkeiten wie „spätrömische Dekadenz“ von Guido Westerwelle, „Arbeitsverweigerer“ von Andreas Pinkwart – beide FDP – und sprachlichen Wendungen wie „problematische Tendenz zu einer übertriebenen Einzelfallbetrachtung“ von Minister Thomas de Maizière ließen das Kalkül deutlich werden, die Leidtragenden

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Kollege, wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

einer jahrzehntelang verfehlten Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik zu vermeintlichen Ausbeutern

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Zu einer eigenen Rede hat es nicht mehr gereicht!)

des Sozialstaates zu verkehren.

– Bitte schön?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist der Antragstext!)

– Genau. Darüber stimmen wir gleich hier ab.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ist das in Berlin aufgeschrieben worden?)

Der vom FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle initiierten Debatte um verschärfte Repressionen hat sich mittlerweile auch die Vorsitzende der nordrhein-westfälischen SPD, Hannelore Kraft, angeschlossen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Falsch!)

So forderte Hannelore Kraft, Langzeitarbeitslose zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen und ihre Arbeitsleistung allein symbolisch zu honorieren. Diese Forderung wurde in Übereinstimmung mit der SPD-Führung in Person des aktuellen SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel sowie seines Amtsvorgängers Franz Müntefering als sozialpolitische Integrationsmaßnahme für nicht mehr auf den ersten Arbeitsmarkt Vermittelbare dargestellt.

Doch auch Langzeitarbeitslose haben ein Recht auf gute Arbeit. Auch sie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Der von Bundesaußenminister Guido Westerwelle initiierten Diskussion und seiner und Krafts Forderung nach einem Arbeitsdienst für Langzeitarbeitslose steht weiterhin das Grundgesetz gegenüber, das prinzipiell die Würde jedes Menschen, das Prinzip sozialstaatlichen Handels sowie das Verbot von staatlicher Zwangsarbeit verteidigt.

Deswegen habe ich hier mehrere Punkte zur Abstimmung gestellt. Ich hoffe, dass Sie sich vielleicht eines Besseren besinnen und diesen Punkten zustimmen. Das werden Sie vermutlich nicht tun. – Ich danke.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Sagel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Middendorf das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.